

Patrol® MetaPads® G2

Molluskizid

Wirkstoff:	30 g/kg Metaldehyd (3,0 Gew.%)
Formulierung:	Granulatköder (GB)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	112049003 1x20 kg Sack
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt



005323-00
005323-67/00

Formköder zur Bekämpfung von Nacktschnecken.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Patrol MetaPads G2 sind besonders regen- und schimmelfeste Formköder gegen Nacktschnecken, Hainschnirkelschnecken und Östliche Heideschnecken, insbesondere gegen Ackerschnecken an Getreide, Raps, Zucker- und Futterrübe, Ackerbohnen, Kohlgemüse und Salaten sowie an Erdbeeren und Zierpflanzen.

Patrol MetaPads G2 am besten nachmittags ausstreuen. Solange sie ausliegen, werden Schnecken angelockt. Auch neu zuwandernde Tiere werden sicher erfasst.

Patrol MetaPads G2 haben aufgrund der hochwertigen Formulierung als Fertigmöder eine sehr gute Lockwirkung und sind infolge der Form der **Patrol MetaPads G2** für Schnecken leicht aufnehmbar. Die Formköder quellen bei Feuchtigkeit auf, ohne zu zerfallen und sind dadurch haltbar in Regen und Wind. **Patrol MetaPads G2** sind frei von Schimmelbildung.

Durch den Wirkstoff Metaldehyd werden die lebenswichtigen Schleimhautzellen der Schnecken zerstört. Diese Wirkung ist irreversibel und wird nicht durch Feuchtigkeit aufgehoben.

WW718 - Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Nacktschnecken
Erdbeere	Nacktschnecken
Gemüsekulturen (ausgenommen Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Nacktschnecken
Kohlgemüse	Nacktschnecken
Raps	Nacktschnecken
Salate	Nacktschnecken
Zierpflanzen	Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken, Nacktschnecken
Zucker- und Futterrübe	Nacktschnecken

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Nach unserer Erfahrung hat sich folgende Anwendung bewährt:

Bei Anfangsbefall bzw. schwacher Befallslage in Zierpflanzen, Gemüse, Erdbeeren sind 30 g/100 m² (3 kg/ha) **Patrol MetaPads G2** ausreichend; bei stärkerem Befall 60 g/100 m² (6 kg/ha) gemäß der Zulassung einsetzen.

Einsatz auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind nach § 17 PflSchG:

Patrol MetaPads G2 ist zur Anwendung auf Zierpflanzen gegen Nacktschnecken im Streu- oder Köderverfahren auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, genehmigt.

Zu diesen genehmigten Flächen gehören: Öffentlich zugängliche Gewächshäuser sowie im Freiland öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen).

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf Ruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 29
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	Ab der Saat bis zum Ende der Bestockung; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf Ruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 30
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	Ab der Saat bis zum Ende des Bestockens; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

VV215 Behandelten Grünraps nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Zucker- und Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 19
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	Ab der Saat bis zur Rosettenbildung; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	3 kg/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen. Für die Anwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m ² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m ² .
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren bei Bedarf gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Gemüsekulturen (ausgenommen Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen

Aufwandmenge:	60 g/100 m ² (6 kg/ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Zum Auflaufschutz und zur Verminderung von Blattfraß.

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Salate
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m ² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m ² .
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren bei Bedarf gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen. Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m ² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m ² .

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren bei Bedarf gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen.
	Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hain-Schnirkelschnecken, Garten-Schnirkelschnecke, Östliche Heideschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m ² (6 kg/ha)
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen streuen.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	junge und adulte Schnecken
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Streuen
Aufwandmenge:	60 g/100 m ² (6 kg/ha) Der Mittelaufwand entspricht ca. 42 Granulatkörner je m ² .
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Im Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen.
	Für die Freilandanwendung gilt NT116, siehe Kapitel Anwendungsbestimmungen.

Verträglichkeit

Patrol MetaPads G2 sind gut pflanzenverträglich.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN166 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Gewässerschutz

NW466 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Für die Anwendung im Freiland gilt:

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zu weiteren Beachtung:

NT644 Das Mittel ist giftig für Haustiere.

NT658 Haustiere fernhalten.

NT665 Nicht in Häufchen auslegen.

NT676 Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für alle Freilandanwendungen gilt:

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngenngeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Patrol®: reg. WZ Certis Europe B.V.

MetaPads®: reg. Marke frunol delicia GmbH

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

